

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

Im Verhältnis zum Staat Katar wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das am 30. Dezember 2010 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll, BGBl. III Nr. 52/2012, vermieden. Aufgrund der raschen Weiterentwicklung internationaler Standards für Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung seit dem Abschluss des Abkommens ist eine Teilrevision erforderlich geworden.

Im Rahmen der Revisionsverhandlungen sollen deshalb neben dem OECD-Standard betreffend Transparenz und Amtshilfebereitschaft auch die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS), insbesondere die Umsetzung des BEPS-Mindeststandards, berücksichtigt und dadurch auch der Standort Österreich für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gestärkt werden.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut BEITL, Stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll zu bevollmächtigen.

Wien, am 8. November 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger